Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt **am 29.03.2011** Nr. 5 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 3/378/2011
Dez. I FB 3: Planen und Bauen	Datum: 14.03.2011

FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	29.03.2011		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Beleuchtung Fußgänger- und Fahrradweg "Neuer Berg Seppenrade"
hier: Bürgerantrag vom 02.02.2011

I. Beschlussvorschlag:
Die im Bürgerantrag vom 02.02.2011 thematisierte Beleuchtung des Fuß- und Radweges im Bereich „Neuer Berg Seppenrade“ kann aus finanziellen Gründen nicht im Haushaltsjahr 2011 umgesetzt werden.

II. Rechtsgrundlage:
GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:
In dem Bürgerantrag vom 02.02.2011, auf den inhaltlich verwiesen wird, wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, eine Teilstrecke des Fuß- und Radweges im Bereich „Neuer Berg / Umgehungsstraße“ auszuleuchten (vgl. Anlage 1).
Diese Anregung ist bereits in einem gleichlautenden Bürgerantrag im Jahr 2010 thematisiert worden. Über die Umsetzung der geforderten Maßnahme ist seinerzeit in der Ausschusssitzung am 02.03.2010 sowie am 11.05.2010 beraten worden (vgl. Vorlagen FB 3/180/2010 sowie FB 3/212/2010).

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt hat sich in seiner Sitzung am 11.05.2010 aus finanziellen Gründen gegen die Umsetzung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2010 ausgesprochen. Gleichzeitig ist die Verwaltung beauftragt worden, die Ausleuchtung des o.g. Radwegabschnittes in die Liste der vorliegenden Bürgeranregungen aufzunehmen.

Die für Straßenbeleuchtungsmaßnahmen erstellte Prioritätenliste, auf deren Grundlage im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden wird, welche Einzelmaßnahmen realisiert werden sollen, ist seitens der Verwaltung aktualisiert worden (vgl. Anlage 2).

In dem ersten Teilabschnitt sind nachrichtlich die Beleuchtungsprojekte aufgelistet, deren Durchführung in den Jahren 2011 – 2014, im zeitlichen Zusammenhang mit den jeweiligen Gesamtausbaumaßnahmen vorgesehen ist. Die Kosten für die Umsetzung dieser Beleuchtungsmaßnahmen sind in den für die einzelnen Investitionen veranschlagten Gesamthaushaltsansätzen enthalten.

Im zweiten Abschnitt sind die aus der Bürgerschaft an die Verwaltung herangetragenen Anregungen zusammengestellt, welche nach dem Kriterium der Dringlichkeit gewichtet worden sind.
Für diese Straßenbeleuchtungsinvestitionen ist im Teilergebnisplan 120100 „Öffentliche Verkehrsflächen/ Erschließung“ unter der Investitionsnummer „30055 STRAS Straßenbeleuchtung, Erweiterung“ ein gesonderter Haushaltsansatz in Höhe von 20.000,-- € veranschlagt worden. Aus diesem Ansatz sind sowohl die aus der Bürgerschaft angeregten Beleuchtungsprojekte als auch erforderlich werdende Ersatzmaßnahmen zu begleichen.

Aufgrund der vorhandenen Alternative, die ausreichend ausgeleuchtete Streckenführung über den „Alten Berg“ zu nutzen, sieht die Verwaltung die Umsetzung anderer in der Prioritätenliste aufgeführter Maßnahmen als dringlicher an als die im Bürgerantrag geforderte Teilausleuchtung. Eine Nachfrage bei der örtlichen Polizeibehörde hat ergeben, dass es sich bei dem thematisierten Radwegabschnitt um keinen Unfallschwerpunkt handelt, der ggfls. eine vordringliche Ausleuchtung rechtfertigen würde.

Es wird vorgeschlagen, im Haushaltsjahr 2011 vorrangig die ergänzende Ausleuchtung des Busbahnhofes sowie die Aufstellung zusätzlicher Straßenleuchten im Bereich „Reckelsumer Straße bis Weberstraße“, welcher als Schulweg genutzt wird, zu realisieren.
Die Regionalverkehr Münsterland GmbH hat die Notwendigkeit, die Beleuchtung im Bereich des Busbahnhofes zu verdichten, in einem an die Stadt Lüdinghausen gerichteten Schreiben deutlich herausgestellt.
Durch die Verbesserung der Beleuchtungssituation des stark frequentierten Busbahnhofes wird die Möglichkeit gesehen, die Sicherheit für Fahrgäste und Fahrpersonal zu erhöhen sowie gleichzeitig auch möglichen Vandalismusschäden sowie Diebstählen entgegenzuwirken.

Die für die Umsetzung der favorisierten Beleuchtungsprojekte erforderlichen Haushaltsmittel betragen rd. 14.000,-- €. Der verbleibende Ansatz in Höhe von 6.000,-- € ist für erforderlich werdende Ersatzbeschaffungen vorzuhalten.
Nach aktuellen Kostenschätzungen sind für die Ausleuchtung des Fuß- und Radweges im Bereich „Neuer Berg / Umgehungsstraße“ finanzielle Mittel in Höhe von rd. 15.000,-- € aufzuwenden. Die Realisierung des im Bürgerantrag thematisierten Bereiches hätte zur Konsequenz, dass die als dringlicher eingestuften Beleuchtungsmaßnahmen – ohne Erhöhung des bislang veranschlagten Haushaltsansatzes – nicht umgesetzt werden könnten.

Unter Berücksichtigung der aktuellen hauhaltsrechtlichen Situation sowie der politischen Vorgabe, vor dem Ziel der Hauhaltskonsolidierung alle Einsparmöglichkeiten zu nutzen, sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, das im Bürgerantrag vom 02.02.2011 thematisierte Beleuchtungsprojekt im Haushaltsjahr 2011 zu realisieren.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt

Anlagen:
- Bürgerantrag vom 02.02.2011 (Anlage 1)
- Prioritätenliste für Straßenbeleuchtungsmaßnahmen (Anlage 2)